Name und Ort der Schule

Freistaat Sachsen



ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Vor- und Zuname	 	
geboren am	 in	
wohnhaft in		

hat sich an einem Abendgymnasium der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zu Grunde:

- "Vereinbarung über die Neugestaltung der Abendgymnasien"
 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- 2. "Vereinbarung über die Abiturprüfung der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung)
- 3. "Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung" (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung)
- 4. Verordnung über die Ausbildung und die Abiturprüfung an Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (AGyKoVO) vom 3. August 2004 in der jeweils geltenden Fassung

I Leistungen in den Jahrgangsstufen 11 und 12^1

Fach	Bewertung Dunktzehlen in einfacher Wertung							
	Punktzahlen in einfacher Wertung Jahrgangsstufe 11 Jahrgangsstufe 12							
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr				
Sprachlich-literarisches Aufgabenfeld								
Deutsch								
Sorbisch								
Englisch								
Französisch								
Griechisch								
Italienisch								
Latein								
Polnisch								
Russisch								
Spanisch								
Tschechisch								
Gesellschaftswissenschaftl:	iches Aufgal	benfeld						
Geschichte								
Gemeinschaftskunde/Rechts-								
erziehung/Wirtschaft								
Geographie								
Mathematisch-naturwissensch	naftlich-te	chnisches A	ufgabenfeld					
Mathematik								
Biologie								
Chemie								
Physik								
Kunst								
Musik								
Wahlbereich								

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Notenstufen	sel	hr 🤉	gut		gut		befr	ied:	igend	ausr	eic	hend	mang	gell	naft	ungenügend
Noten	+	1	-	+	2	_	+	3	_	+	4	_	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Grundkursfächer bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

Die Bewertung von Grundkursen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, wird in Klammern gesetzt. Leistungsfächer sind mit (LF) gekennzeichnet. Alle Punktzahlen werden zweistellig angegeben.

Vor-	und	Zuname

II Leistungen in der Abiturprüfung

		Bewertung:					
Prüfungsfach		Punktzahlen in einfacher Wertung					
		schriftlich	mündlich				
1.	(LF)						
2.	(LF)						
3.							
4.							
		•					

Besondere Lernieistung	
Thema:	
Punktzahl in vierfacher Wertung:	
III Gesamtqualifikation	
Punktsumme aus 9 Grundkursen in doppelter Wertung:	(mindestens 90, höchstens 270 Punkte)
Punktsumme aus 6 Leistungskursen (Halbjahre 11/I bis 12/II) in dreifacher Wertung:	(mindestens 90, höchstens 270 Punkte)
Summe aus den Punkten in den 4 Prü- fungen¹ in vierfacher²/dreifacher³ Wertung und den in den 4 Prüfungsfächern im Halbjahr 12/II erreichten Punkten in einfacher Wertung	
sowie den für die besondere Lernleistung erteilten Punkten in vierfacher Wertung ³ :	(mindestens 100, höchstens 300 Punkte)
Gesamtpunktzahl:	(mindestens 280, höchstens 840 Punkte)
Durchschnittsnote:	
in Ziffern	in Worten
Der Ermittlung der Durchschnittsnote aus der Gesa 2 zu § 43 der Verordnung über die gymnasiale Ober bildenden Gymnasien im Freistaat Sachsen (Oberstu	stufe und die Abiturprüfung an allgemein

(SächsGVBl. S.351), in der jeweils geltenden Fassung, zu Grunde.

15. Januar 1996 (SächsGVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Verordnung vom 3. August 2004

Bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in einem Fach ist die Punktzahl gemäß § 31 Abs. 3 AGyKoVO i.V.m. Analge 1 zu § 26a Abs. 5 und § 27 Abs. 8 OAVO berechnet.

Diese Angabe ist zu streichen, wenn eine besondere Lernleistung bewertet wurde.

 $^{^{\}rm 3}$ Diese Angabe ist zu streichen, wenn keine besondere Lernleistung bewertet wurde.

IV Ergebnisse der Pflichtfächer, die in der Einführungsphase abgeschlossen wurden

Fach		Note	Notenstufe
/ Fremdsprachenunter	richt		
Fach		Klassen-/	Jahrgangsstufe
remdsprache:			bis
Fremdsprache:			bis
remdsprache:			bis
Bemerkungen:			
Frau/Herr ¹ bestanden und damit die in der Bundesrepublik De	Berechtigung zum	Studium ar	biturprüfung n einer Hochschule
Ort, Datum	-		
	Der Prüfungsauss	chuss	
Vorsitzende/r			itglied
	Dienstsiegel der Schule	_	
		M	itglied

 $^{^{1}\,\,}$ Nichtzutreffendes ist zu streichen.